

Grundschule am Koggenweg

– Hansestadt Lübeck –
Koggenweg 1 - 23558 Lübeck
☎ Tel.: 0451 / 122 810-00

✉ E-Mail: Grundschule-am-Koggenweg.Luebeck@Schule.LandSH.de



Lübeck, 6. März 2025

18. ELTERNBRIEF - RAMADAN/ FASTEN

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Brief um Ihre Unterstützung bitten.

In den letzten Jahren beobachten wir in zunehmendem Maße, dass unsere muslimischen Schüler und Schülerinnen sich in der Zeit des „Ramadan“ dem Fasten anschließen und den ganzen Schultag über ohne zu essen oder trinken am Unterricht und Betreuung teilnehmen.

Das Fasten dieser Schüler und Schülerinnen bereitet uns große Sorgen, denn die Kinder können sich nicht auf den Unterricht konzentrieren und keine ausreichenden Leistungen erbringen, wenn sie durstig, hungrig und übermüdet sind. Auch ihre geistige und körperliche Entwicklung wird dadurch gefährdet, wie uns Kinderärzte bestätigen. Wir sind eine Grundschule mit Kindern, die in einem Alter sind, in dem sie sich noch stark körperlich und geistig entwickeln.

Unter dem religiösen Aspekt besteht kein Zwang, dass ein Kind sich dem Fasten anschließen muss, denn laut Aussage des Zentralrates der Muslime in Deutschland sind Kinder unter 14 Jahren vom Fasten befreit.

Sie als Eltern und auch wir als Schule tragen die Verantwortung für das Wohlergehen und die Gesundheit ihrer Kinder. Deshalb können und wollen wir diese Situation so nicht hinnehmen.

Wir bitten Sie, im Gespräch mit Ihrem Kind Überzeugungsarbeit zu leisten und gemeinsam in der Familie eine Lösung zu finden, die das Fasten Ihres Kindes an allen Schultagen ausschließt.

Sollte Ihr Kind weiterhin ohne Essen und Trinken am Unterricht teilnehmen, so behalten wir uns für die Zeit des Fastens folgende Maßnahmen zum Schutz ihres Kindes vor:

- Ausschluss vom Sportunterricht
- Ausschluss von Pausenzeiten auf dem Freigelände; stattdessen Aufenthalt im Gebäude ohne Bewegung
- Ausschluss von Ausflügen und anderen Unternehmungen außerhalb der Schule

- Bei Anzeichen von Schwäche, Kreislaufproblemen, etc. Alarmierung des Rettungsdienstes
- Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass ihr Kind dem Unterricht nur deshalb fernbleibt, damit das konsequente Fasten durch den Schulbesuch nicht unterbrochen wird, so sind sie verpflichtet, uns schon ab dem ersten Tag des Fehlens ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand ihres Kindes vorzulegen.

Bitte unterstützen Sie uns im gemeinsamen Bestreben um die Gesundheit, das Wohlergehen und die schulischen Erfolge Ihrer Kinder.

Wir betonen noch einmal deutlich, dass es sich hierbei nicht um einen Eingriff in Ihr Familienleben oder in Ihren Glauben handeln soll. Uns liegt lediglich die Gesundheit und das Wohl Ihrer Kinder am Herzen, genauso wie Ihnen. Sollte Gesprächsbedarf hierzu bestehen, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Rosenberger
Schulleiter